

Nach dem Fitness-Check – europäische Maßstäbe der Gewässerentwicklung erhalten und weiterentwickeln

Heide Jekel - Bundesumweltministerium

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde 2019 mit dem Ergebnis überprüft, dass sie ihren Zweck erfüllt. Eine Änderung der Richtlinie ist nicht geplant. Der Fitness-Check kritisierte die deutlich verzögerte Umsetzung. Es wurde zutreffend festgestellt, dass das „one out all out“-Prinzip Fortschritte nicht sichtbar werden lässt.

Die WRRL hat sich als Instrument bewährt, national wie international. Sie hat Austausch und gegenseitiges Verständnis befördert. Sie regelt auch in Zukunft wichtige Aspekte. Die Flussgebietseinheit wird als ein Ökosystem betrachtet, also ein Fluss, seine Zuflüsse, das Grundwasser und die Übergangs- sowie Küstengewässer. Die WRRL folgt dem DPSIR-Ansatz (Driver-Pressure-State-Impact-Response). Sie legt den Fokus auf die Gewässerökologie. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme folgen einem 6-Jahres-Zyklus. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist konkret geregelt. Derzeit läuft die Anhörung zu den Entwürfen der dritten Bewirtschaftungspläne (2022 – 2027). Das Ziel ist und bleibt der gute Zustand aller Wasserkörper. Es ist mehr Zeit über 2027 hinaus für die Zielerreichung erforderlich. Das wird in den Planentwürfen transparent dargestellt. Es wird verdeutlicht, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den guten Zustand zu erreichen (Vollplanung). Deutschland wird nicht in größerem Umfang weniger strenge Ziele festlegen, im Gegensatz zu anderen Staaten.

Zur Umsetzung der WRRL wurden bereits tausende Maßnahmen umgesetzt, zur Verbesserung der Gewässerstruktur oder zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Bis Ende 2027 werden in Deutschland geschätzt 27 Mrd. € Kosten angefallen sein. Die einzelnen Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands verbessern sich sukzessive. Wanderfische erreichen wieder frühere Laichhabitats. Es werden weniger Schadstoffe in die Gewässer eingetragen.

Wo liegen die Umsetzungsprobleme? 11.000 Wasserkörper, häufig mit mehr als nur einer Belastung sollen in den guten Zustand kommen. Oft fehlen die Flächen für die Gewässerentwicklung. Personal und Finanzen sind nicht ausreichend. Nötige Verwaltungsverfahren sind häufig langwierig. Die Gewässerbiologie reagiert nicht immer wie erwartet. Die Gewässer sind mit ubiquitären Stoffen wie Quecksilber belastet, ohne dass Abhilfe möglich wäre. Maßnahmen in anderen Sektoren sind erforderlich, z.B. in der Landwirtschaft oder bei der Energiegewinnung.

Die Wasserwirtschaft steht vor neuen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Klimawandels werden erkennbar. Mittlerweile fallen auch in Deutschland Gewässerabschnitte trocken. Braucht es einen neuen Gewässertyp? Die Gewässer werden wärmer, mit Auswirkungen auf die Biologie. Kann man dem entgegenwirken? Invasive Arten breiten sich zunehmend aus, z.B. neue Grundelarten. Welche Bedeutung haben sie bei der Bewertung der Gewässerbiologie? Mikroverunreinigungen müssen reduziert werden. Wie geht man das an bei der Unzahl von Stoffen? Bei der weiteren Umsetzung der Richtlinie wird man innovativ sein müssen, z.B. durch Nutzung neuer Analysemethoden. eDNA erscheint vielversprechend. Im Stoffbereich wird das Non-Target-Screening ausprobiert, um neue Substanzen zu ermitteln. Maßnahmen mit Synergieeffekten für mehrere Bereiche müssen verstärkt genutzt werden. Die Umsetzung der WRRL muss als Aufgabe auch anderer Sektoren verstanden werden. Die breitere Öffentlichkeit muss besser erreicht werden. Die Erfolgsgeschichten müssen besser vermittelt werden.

Das sind Aufgaben, die sowohl auf EU-Ebene in den strategischen und den Rechtsetzungsprozessen aufgegriffen, z.B. in der Gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL diskutiert werden müssen. Auf nationaler Ebene ist unter anderem die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser gefragt.